

Förderungsberechtigte Leistung	Umfang der Förderung (CHF)	Voraussetzungen
Haltung und Einsatz von Herdenschutzhunden		
Allgemeiner Halterbeitrag für HSH	100.00 pro Monat und HSH	Unabhängig einer bestandenen ebü ab 12 Wochen Hundesalter bis zur ebü-Prüfung und nach bestandener ebü-Prüfung während der Zeit wo der HSH auf diesen Betrieb gemeldet ist, wenn ein einzelbetriebliches Herdenschutzkonzept vorliegt und <ul style="list-style-type: none"> 1 der Halter einmalig den SKN Sachkundenachweis Theorie hat. 2 der Halter Beschaffung und Ablauf (Qualitätssicherung Ursprung, Linie, Genetik) mit der Beratung besprochen hat. 3 der Halter mit diesem HSH einmalig den Sachkundenachweis Praxis absolviert. 4 Eigentümer, Halter und Chipnummer mit dem registrierten landwirtschaftlichen Betrieb zusammenpassen.
Beitrag für den Sömmerungseinsatz von HSH		Pauschal pro Sömmerung und Jahr, wenn ein einzelbetriebliches Herdenschutzkonzept vorliegt und <ul style="list-style-type: none"> 5 mindestens zwei HSH mit ebü im Einsatz sind.
- bei ständiger Behirtung	2'000.00 pro Alp und Jahr	
- bei Umtriebsweide/Standweide	500.00 pro Alp und Jahr	
- bei Rinder- und Mischalpen	500.00 pro Alp und Jahr	
Zucht und Ausbildung von Herdenschutzhunden		
Zuchthundebeitrag		Während der Zeit wo der HSH auf diesen Betrieb gemeldet ist, wenn <ul style="list-style-type: none"> 6 die Hündin die Qualitäten vorweist und der Halter die Ausbildung zum Züchter hat. 7 der Hund die Qualitäten vorweist.
bis zum Ende des 8. Lebensjahres	70.00 pro Monat und Zuchthündin	
bis zum Ende des 10. Lebensjahres	35.00 pro Monat und Zuchtrüde	
Ausbildungsbeitrag (max. 1 Jahr)	200.00 pro Monat und HSH	Unabhängig einer bestandenen ebü ab 12 Wochen Hundesalter bis 60 Wochen Hundesalter während der Zeit wo der HSH auf diesen Betrieb gemeldet ist, wenn <ul style="list-style-type: none"> 8 Nr. 1, 2, 4 erfüllt sind und die HSH von einem offiziellen Zuchtbetrieb stammen. 9 der Halter sich dazu in Ausbildung zum Züchter und Ausbilder befindet und diese Ausbildungen abgeschlossen hat und sich regelmässig weiterbildet.
Einmaliger ebü-Prüfungsbeitrag nach Bestehen der EBÜ	1500.00 pro HSH	Einmalige Auszahlung nachdem die ebü bestanden wurde, wenn <ul style="list-style-type: none"> 10 Nr. 1, 4 erfüllt sind.
Teilnahme Zucht- und Leistungsprüfungen	250.00 pro Prüfungstag	Einmalige Auszahlung nachdem die Prüfung absolviert wurde, wenn <ul style="list-style-type: none"> 11 Nr. 1, 2, 9 erfüllt sind.
Deckbeitrag Ausland	500.00 Deckgebühr	Einmalige Auszahlung pro Deckakt unabhängig des Erfolgs, wenn <ul style="list-style-type: none"> 12 Nr. 1, 2, 6, 7 erfüllt sind.
Wurfbeitrag HSH	7'500.00 pro Wurf ab 4 Welpen 3'500.00 pro Wurf bis 4 Welpen	Einmalige Auszahlung pro Wurf, wenn <ul style="list-style-type: none"> 13 Nr. 1, 2, 6, 7 erfüllt sind.
Import von Herdenschutzhunden		
Importbeitrag HSH	600.00 pro Welpen 2'500.00 pro adultem HSH	Einmalige Auszahlung pro Import, wenn <ul style="list-style-type: none"> 14 Nr. 1, 2 erfüllt sind.
Platzierung von Herdenschutzhunden		
Rehabilitationsbeitrag für den Herkunftsbetrieb nach misslungener Platzierung (max. 1/2 Jahr)	250.00 pro Monat	Während der Zeit wo der HSH auf den Herkunftsbetrieb gemeldet ist, wenn <ul style="list-style-type: none"> 15 Nr. 2 erfüllt ist.

Detaillierte Informationen zu Aus- und Weiterbildungen für Züchter und Ausbilder sowie Zuchthundeprüfungen erteilt die Beratung.